

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 113.

Mittwoch, den 17. Mai

1916.

Verordnung über Hauschlachtungen.

Die in § 2 Absatz 2 der Verordnung über Schlachtgenehmigungen vom 26. April dieses Jahres ausgesprochene Beschränkung der Hauschlachtungen hat an manchen Orten, namentlich an solchen ohne Fleischer, zu wirtschaftlichen Mißständen geführt.

Die Kommunalverbände werden deshalb ermächtigt, Hauschlachtungen auch über den in der angezogenen Bestimmung gegebenen Rahmen hinaus dann zu genehmigen, wenn die örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse namentlich die Rücksicht auf die Ferkelaufzucht dies notwendig machen.

Insbefondere können Hauschlachtungen dann genehmigt werden, wenn von dem gewonnenen Fleisch diejenige Menge, die den zulässigen Verbrauch auf den Kopf der Wirtschaft berechnet, übersteigt, an andere, nicht zum Hausstande des Hauschlächters gehörige Personen so abgegeben wird, daß von diesen der zulässige Verbrauch, auf 4 Wochen gerechnet, nicht überschritten wird.

Vorzugte Berücksichtigung sollen Hauschlachtungen in der Regel nur dann finden, wenn der Geflüchtete sich verpflichtet, mindestens ein Schwein an Stelle des Geschlachteten zur Mast wieder aufzustellen.

Dresden, den 12. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Mit Rücksicht auf den weiteren Rückgang der Maul- und Klauenseuche wird unter Aufhebung der Verordnung vom 7. September 1915 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 210) bestimmt, daß von den früher schon in Kraft gesetzten verschärften Maßregeln gegen diese Seuche (§ 45 der Ausführungs-Verordnung vom 7. April 1912 — Gef.- u. Verordnungs-Blatt Seite 56 —) nur noch die Vorschriften des § 45 unter a Abs. 1 (Ursprungszeugnisse) und unter e (zehntägige Beobachtung) für den Handel und Verkehr mit Rindern (einschließlich der Kälber), Schafen und Schweinen aus folgenden Gebieten in Wirksamkeit bleiben:

1. Preuß. Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein;
2. Bayer. Regierungsbezirk Schwaben;
3. Königreich Württemberg;
4. Elsaß-Lothringen.

Die kommende russische Offensive.

Aus dem östlichen Kriegsschauplatz ist es in der letzten Zeit ziemlich still geworden, nachdem die jüngsten russischen Offensivversuche in „Sumpf und Blut“ erstickt worden waren. Nun ist aber allmählich die Jahreszeit fortgeschritten, und das Gelände, das durch das Tauwetter für jede größere Unternehmung ungangbar war, dürfte allmählich wieder in einem Zustande sein, der der Abwicklung umfangreicher Kriegshandlungen günstiger ist. Man erinnert sich, daß die Russen vor ihren englischen und französischen Bundesgenossen das klägliche Scheitern ihrer März- und Aprilangriffe auf die Schneeschmelze zurückführten und die Wiederaufnahme der Offensivtätigkeit für den Beginn der besseren Jahreszeit zusagten. In englischen und französischen Blättern wurden auch bereits allerlei Märchen über die Stärke des neuen russischen Heeres erzählt, das nun mit großem Vorsatz übersehen, daß die russische Heer für die verbündeten Westmächte noch immer den letzten Hoffnungsanker bildet, um auf eine Zerschmetterung Deutschlands zu bauen oder sie wenigstens den Böllern als möglich hinzustellen, da sie genau wissen, daß ihnen an der Westfront niemals die Besiegung des deutschen Heeres und die Uebererschreitung der deutschen Grenzen gelingen kann. Ist aber diese Aussicht nicht vorhanden, dann würde eine Hinzuschiebung und Zerrung des Krieges völlig unsinnig sein, wenn man eben nicht auf den Umschwung der Dinge durch das russische Heer bauen würde. Insofern sind diese Dinge für die Weiterentwicklung des Krieges von größerer Bedeutung, als sie vielleicht nach dem Werte des russischen Heeres sein sollten. Während im Westen diese Hoffnungen äppig sprießen, kommen aus Rußland eigenartige Berichte, die die Lage gut beleuchten. Dort wurde der jüngste bereits in der vorigen Jahrgang größtenteils wieder entlassen, weil die Ausrüstung nicht reicht. Zwar wurde in der Duma vom Regierungstisch aus erklärt, daß Rußland in genügender Rüstung bestehe, und daß nicht mehr die geringste Kleinigkeit fehle. Wer aber russische Verhältnisse aus eigenem Erleben kennt, wird über diese Regierungsversicherungen nur lächeln. Nicht etwa als ob der Kriegsminister Pokrowanow die Dumamitglieder absichtlich hinter das Licht geführt und ihnen wissenschaftlich falsche Tatsachen mitgeteilt hätte!

Was er gesagt hat, hat er sicher in bestem Glauben erklärt. Aber noch kein Minister war in Rußland stark genug, seine Untergebenen zur Wahrheit zu erziehen. Es wurde vom Kriegsminister gefordert, daß die Rüstung beschleunigt und zu einem bestimmten Zeitpunkt hergestellt würde. Diese Forderung wird ihm nun auf seine Anfrage unter allen Umständen von seinen Beamten bestätigt, ob sie wahr ist oder nicht. Er erklärt dann der Duma das, was er selbst gehört hat, und was er natürlich nicht nachprüfen kann. Die Entlassung des jüngsten Jahrganges zeigt aber in lieblicher Form, wie es tatsächlich mit der russischen Rüstung bestellt ist. Es war bereits von vornherein nicht gut denkbar, daß die jetzt völlig verlorene Ausrüstung eines Millionenheeres — man denke an die Tausende von Geschützen und Maschinengewehren, die von unseren Soldaten erbeutet wurden — im Laufe weniger Jahre oder gar Monate hätte ersetzt werden können, oder Ersatz, der mit Hilfe von Amerika und Japan bereitgestellt wurde, wird eine Beschaffenheit haben, die die großen Erwartungen Englands und Frankreichs auf die neue russische Offensive selbst dann nicht rechtfertigen würde, wenn unsere Soldaten nicht um so vieles kriegstüchtiger wären als die Russen. Wir wollen nicht in das englisch-französische Rätselraten eingreifen, ob und wann die russische Offensive kommen wird. Eines ist sicher: wenn sie kommt, dann wird sie das gleiche Schicksal erleiden wie alle bisherigen, die mit größter Kraft und mit festen Zielen unternommen worden sind. Sollte doch schon die letzte Offensive unter allen Umständen die Zurücktreibung unserer Truppen über die Grenze bringen. Der Armeebericht, der die Offensive einleitete, sprach ebenso herbe, wie der gewaltige Aufwand an Menschen, mit dem sie durchgeführt wurde. Noch bereitet für die Zukunft spricht aber der wirklich klägliche Zusammenbruch, den dieses groß angelegte Unternehmen beinahe in wenigen Tagen erlitt.

Recht spärlich ist das heute über kriegsartige Ereignisse vorliegende Nachrichtenmaterial. So meldet der

österreichisch-ungarische

Generalstab:

Wien, 15. Mai. Amtlich wird bekanntbart:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unterändert.

An Stelle von Ursprungszeugnissen aus den eigentlichen Herkunftsorten der Tiere können auch solche aus Markt- oder Sammelorten und tierärztliche Gesundheitszeugnisse zugelassen werden.

Für Schweine und Schafe aus den genannten Gebieten bleiben die durch die Verordnungen vom 10. Februar 1916 (Sächsische Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 36) und vom 17. April 1916 (ebendort Nr. 90) gewährten Erleichterungen in Geltung.

Von der in § 45 unter e Absatz 2 vorgeschriebenen bezirkstierärztlichen Untersuchung ist Klauenvieh befreit, das ohne weiteren Besitzwechsel binnen 2 Tagen vom Eintreffen am Schlachtort ab gerechnet geschlachtet wird.

Im übrigen ist bei der Einfuhr von Klauenvieh nach Sachsen die Verordnung vom 7. Juni 1914 (Gef.- u. Verordnungs-Blatt Seite 160) zu beachten.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Ueber Einzelheiten der hiernach zu beachtenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirkstierärzte Auskunft.

Dresden, am 11. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die von ihnen vereinnahmten **blauen Warenmarken** — nach Nummern getrennt und abgezählt —

Mittwoch, den 17. Mai

an das hiesige Gemeindeamt zurückzugeben.

Schönheide, am 15. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehrrübung.

Freitag, den 19. Mai er., abends 8 Uhr **Pflichtfeuerwehrrübung** auf dem **Schulhofe**. Es haben zu erscheinen die Mannschaften der Jahrgänge 1896, 1897 und 1898. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft.

Schönheide, am 15. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Der Feuerlöschdirektor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag entwickelten sich in mehreren Abschnitten lebhaftere Artilleriekämpfe, die auch noch heute fortbauern. — Nichts bezogen unsere Flieger die Abwehrwerke bei Ronfalcone, den Bahnhof von Cervignano und sonstige militärische Anlagen ausgiebig mit Bomben. Alle Flugzeuge kehrten unbeschadet zurück. Westlich von San Martino wir unsere Infanterie den Feind aus seinen vorgeschobenen Stellungen und schlug mehrere Gegenangriffe ab. Vorstoße der Italiener nördlich des Monte San Michele brachen zusammen. Die Stadt Görz stand abends unter Feuer. Auch nördlich des Tolmeiner Brückenkopfes drangen unsere Truppen mehrfach in italienische Gräben ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschallsleutnant.

Ergebnisse zur See.

Am 13. Mai nachmittags hat ein Geschwader von Seeflugzeugen militärische Anlagen von Balonas und der Insel Salsano erfolgreich mit Bomben belegt und ist trotz sehr heftigen Abwehrfeuers wohlbehalten eingezogen.

Flottenkommando.

Die Türken

beschränken sich auf folgende kurze Meldung: Konstantinopel, 14. Mai. Das Hauptquartier meldet: An der Thrakfront keine Veränderung. An der Kaukasusfront unbedeutender Feuerkampf in einigen Abschnitten. Keine wichtige Nachricht von den übrigen Fronten.

Ses.

wird der Absturz eines französischen Luftschiffes gemeldet:

Toulon, 15. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Ein französisches Lenkluftschiff ist an der Küste von Sardinien ins Meer gestürzt. Die aus 6 Mann bestehende Besatzung ist ertrunken. Schließlich ist über die Kämpfe in

Dafrika

eine weitere Nachricht eingegangen:

Le Havre, 15. Mai. Der belgische Kolonialminister teilt mit, daß eine belgische Brigade Rigali, den Hauptort der Provinz Ruanda in Deutschafrika, besetzt hat.